## **Vollmacht**

wird h	iermit in Sachen /
	Ehescheidung, Folgesachen, sowie sonstiger isolierter familienrechtlicher Verfahren iese Verfahren betreffenden einstweiligen Rechtsschutz,
ZPO i	iner Vertretung beauftragt und ihr besondere Prozessvollmacht gem. § 11 FamFG und §§ 81 ff .V.m. § 114 Abs. 5 FamFG insbesondere wegen einer Ehescheidung erteilt. Die Vollmacht st die Befugnis:
1.	Zur Vertretung in Familiensachen gem. § 111 FamFG vor den Familiengerichten sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen oder einem Anwaltsvergleich; ebensofür Anträge und die Entgegennahme von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie Erklärungen und Anträge gegenüber den Versorgungsträgern.
2.	Zu allen mit der Angelegenheit zusammenhängenden Rechtsgeschäften, Rechts- und Prozesshandlungen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, ferner zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbes. auch des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB sowie Akteneinsichten zu nehmen.
3.	Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und -verwaltung, Hinterlegungs- und Vergleichsverfahren sowie Insolvenz.
4.	Sobald Frau RAin Husung Verfahrenskostenhilfe für mich beantragt, soll die diesbezügliche Beauftragung mit dem Abschluss des Bewilligungsverfahrens beendet sein; die Beauftragung ist also beschränkt und gilt ausdrücklich nicht für das VKH-Überprüfungsverfahren.
5.	Ich bin damit einverstanden, dass zur Kommunikationserleichterung Daten und Dokumente per E-Mail versendet werden. Die beauftragte Rechtsanwältin weist drauf hin, dass bei der Datenübertragung per E-Mail Sicherheitsrisiken, wie z.B. Bekanntwerden der Datendurch Dritte, Datenverlaust, Virusübertragung oder Übersendungsfehler, auftreten können. In Kenntnis dieser Risiken erteile ich mein Einverständnis, Dokumente und Daten auch per unverschlüsselter Email zu versenden.
6.	Ich bin damit einverstanden, dass Frau RAin Husung zur Erfüllung ihrer Aufgaben externe Dienstleister einschaltet, wenn diese zur Schweigepflicht verpflichtet werden.
7.	Die Vergütung erfolgt nach einem Streit-/Gegenstandswert gemäß dem RA-Vergütungsgesetz.
8.	In der Anlage erhalte ich Hinweise zur Datenverarbeitung nach DSGVO.

.....

(Unterschrift)

Reinbek, den .....